

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.08.2024

SR/BeVoSr/039/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

## Vorbereitung der Gebührenkalkulation Straßenreinigung hier: Änderung der Eckgrundstücksermäßigung in der Gebührensatzung

### Zielsetzung:

Aufhebung der Eckgrundstücksermäßigung für Anlieger und damit Entlastung des städtischen Haushaltes

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eckgrundstücksermäßigung mit der nächsten Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 zu streichen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

### Sachverhalt:

Eine Eckgrundstücksermäßigung wurde in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2020 nicht gewährt. Mit Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2020 wurde die Eckgrundstücksermäßigung ab dem 01.01.2021 wieder gewährt. Die Umsetzung der Eckgrundstücksermäßigung erfolgte erst ab September 2022. In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte sodann eine Rückrechnung der Jahre 2021 bis 2023 mit der Eckgrundstücksermäßigung für die Anlieger.

Die Ermäßigung bedeutet, dass bei Eckgrundstücken die Straßenfrontlängen zu jeder Straße nur mit  $\frac{3}{4}$  angerechnet und den Anliegern auferlegt werden. Die nicht erhobene Gebühr für  $\frac{1}{4}$  der Straßenfrontlänge hat nach Satzung anstelle der Anlieger die Stadt zu tragen.

Für die Jahre 2021 bis 2023 musste die Stadt im Jahr 2023 somit insgesamt rd. 65.400 € Eigenanteil an den Eckgrundstücken tragen. Für 2024 beträgt der  $\frac{1}{4}$  Anteil

der Stadt ca. 25.000 €. Aufgrund steigender Kosten und damit steigender Gebühren ist davon auszugehen, dass auch der Eigenanteil künftig höher ausfallen wird. Derzeit sind auch noch nicht alle Eckgrundstücke ermittelt, so dass sich der zukünftige Anteil der Stadt auch aus diesem Grund noch erhöhen könnte.

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Eckgrundstücksermäßigung zum 01.01.2025 abgeschafft werden.

Sofern der städtische Haushalt defizitär ist und somit eine Haushaltskonsolidierung erfolgen müsste, wäre nach dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine Eckgrundstücksermäßigung spätestens dann ausgeschlossen (siehe Punkt 2.9 der Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen).

Da die Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren Ende September 2024 erfolgen wird, muss bereits jetzt ein Beschluss über die zukünftige Handhabung der Eckgrundstücke gefasst werden, da sich dann der prozentuale Eigenanteil der Stadt verringert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Auf den Wirtschaftsplan hat der Beschluss keinerlei Auswirkungen, aber auf den städtischen Haushalt.

Einsparung Haushalt Stadt: ca. 25.000 €

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**